

## Kundmachung

Betreff: Jahresvoranschlag  
des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes  
St. Anton am Arlberg für das Jahr 2023;

Es wird hiermit amtlich kundgemacht, dass der Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2023 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes St. Anton am Arlberg fertiggestellt ist.

Der Entwurf des Voranschlages liegt in der Zeit von 28.11.2022 bis 13.12.2022 während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Jeder Gemeindebürger hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Entwurf des Jahresvoranschlages für das Jahr 2023 schriftlich Einwendungen zu erheben.

Der Verbandsobmann  
Gez. Dr. Wolfgang Jörg

Angeschlagen am: 21.11.2022  
Abgenommen am: